Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 518**

18. Wahlperiode **9.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Maximilian Gerner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Verkehrslärmbelastung entlang der B 465 im Bereich Münsingen – insbesondere am Robinienweg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 465 im Bereich der Stadt Münsingen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr sowie, soweit vorhanden, getrennt nach Pkw, Motorrädern und Schwerverkehr aufschlüsseln)?

2. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Straßenverkehrslärmbelastung entlang der B 465 im Stadtgebiet Münsingen vor, insbesondere hinsichtlich der Belastung am Tag und in der Nacht?

3. Welche Abschnitte der B 465 im Bereich Münsingen gelten nach ihrer Kenntnis als besonders lärmbelastet, unter Darlegung der Kriterien wie diese Bewertung vorgenommen wird?

4. Welche Maßnahmen zur Verringerung des Straßenverkehrslärms entlang der B 465 im Bereich Münsingen wurden in den vergangenen zehn Jahren geprüft, geplant oder umgesetzt, insbesondere hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen, Lärmschutzwänden, lärmmindernden Fahrbahnbelägen oder sonstigen baulichen beziehungsweise verkehrsrechtlichen Maßnahmen?

5. Inwieweit wird die B 465 im Bereich Münsingen im Rahmen bestehender oder vergangener Lärmaktionsplanungen berücksichtigt?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung speziell zur Lärmbelastung der Anwohner im Bereich des Robinienwegs an der B 465 vor?

7. Welche Beschwerden oder Eingaben von Anwohnern hinsichtlich Verkehrslärms im Bereich des Robinienwegs sind der Landesregierung, dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Reutlingen oder sonstigen zuständigen Behörden in den vergangenen zehn Jahren bekannt geworden?

Eingegangen: 9.9.2026 / Ausgegeben: 23.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die auf der B 465 im Bereich des Robinienwegs tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten beziehungsweise über Geschwindigkeitsüberschreitungen vor?

9. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Ortstafel im Bereich der B 465 beim Robinienweg so zu versetzen, dass aus Münsingen ausfahrende Kraftfahrzeuge erst später beschleunigen beziehungsweise in Richtung Münsingen fahrende Kraftfahrzeuge bereits früher ihre Geschwindigkeit reduzieren müssen?

10. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, die Verkehrslärmbelastung der Anwohner im Bereich des Robinienwegs kurzfristig und dauerhaft zu reduzieren?

8.9.2026

Gerner AfD

Begründung

Die B 465 ist eine wichtige Verkehrsachse im Raum Münsingen und führt teilweise in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauung. Insbesondere im Bereich des Robinienwegs berichten Anwohner über eine erhebliche Belastung durch den Straßenverkehr, unter anderem durch Beschleunigungs- und Bremsvorgänge von Pkw und Motorrädern im Umfeld der Ortsgrenze. Die Kleine Anfrage soll daher die Entwicklung des Verkehrsaufkommens und der Lärmbelastung entlang der B 465 im Bereich Münsingen sowie mögliche Maßnahmen zur Lärmminderung, insbesondere im Bereich des Robinienwegs, beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2026 Nr. VM2-0141.3-38/81/7 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße 465 im Bereich der Stadt Münsingen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr sowie, soweit vorhanden, getrennt nach Pkw, Motorrädern und Schwerverkehr aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens auf der Bundesstraße B 465 in Münsingen ist der Tabelle 1 sowie Abbildung 1 zu entnehmen. Maßgeblich ist die Zählstelle 7522 1105 (siehe auch *https://mobidata-bw.de/dataset/endergebnisse_strassenverkehrszaehlung*).

	Verkehrsmonitoring Jahr								
DTV	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	**11.173**	**11.253**	**11.256**	**11.357**	**9.522**	**9.665**	**10.405**	**10.693**	**10.749**
Pkw	10.212	10.271	10.251	10.395	8.580	8.440	9.115	9.417	9.511
Motorräder	267	265	305	261	262	388	452	433	403
Schwerverkehr	694	717	700	701	680	837	838	843	835

Tabelle 1: Entwicklung der Verkehrszahlen Zählstelle 7522 1105

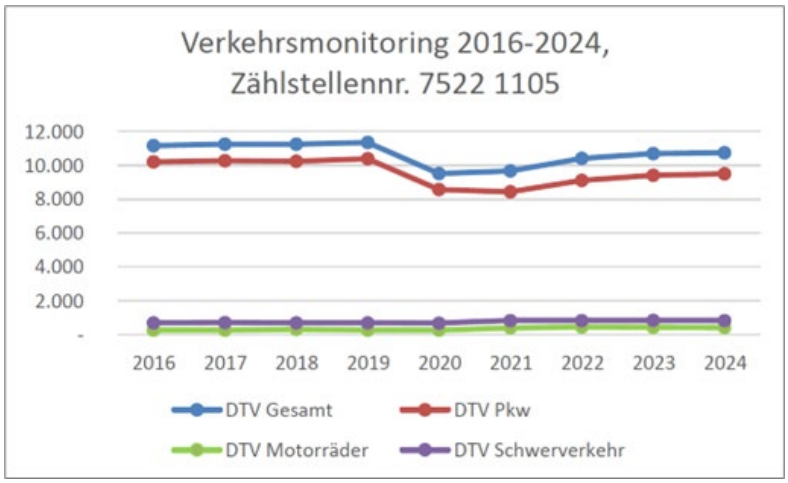


Abbildung 1: Entwicklung der Verkehrszahlen Zählstelle 7522 1105

2. *Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Straßenverkehrslärmbelastung entlang der B 465 im Stadtgebiet Münsingen vor, insbesondere hinsichtlich der Belastung am Tag und in der Nacht?*

3. *Welche Abschnitte der B 465 im Bereich Münsingen gelten nach ihrer Kenntnis als besonders lärmbelastet, unter Darlegung der Kriterien wie diese Bewertung vorgenommen wird?*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Straßenverkehrslärmbelastungen entlang der B 465 im Stadtgebiet Münsingen liegen Erkenntnisse und Ergebnisse unterschiedlicher Quellen vor.

Zum einen aus der Lärmkartierung der Hauptstraßen 2022 der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) (siehe *https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/5QfdDi3a0YoDRPqDYkEqIl*) und den daraus abgeleiteten Berechnungen nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19). Die zugrunde liegenden Verkehrsmengen entstammen den Daten des Verkehrsmonitorings 2019.

Lärmbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht liegen in einem gesundheitskritischen Bereich. Die Lärmkartierung weist entlang der B 465 im Bereich der Stadt Münsingen diesbezüglich mehrere Überschreitungen auf. Einen Lärmschwerpunkt mit zahlreichen Betroffenen mit grundrechtlich relevanten Pegeln über 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht stellen vor allem die Ortsdurchfahrt B 465 im Bereich der Karlstraße und Hauptstraße dar. Im Bereich Robinienweg hingegen weist die Lärmkartierung keine entsprechenden Lärmpegel auf.

Zu diesem Ergebnis kommt auch der Lärmaktionsplan (LAP) – Stufe 4 der Stadt Münsingen (Stand: 28. November 2025). Aufgrund der ermittelten Lärmbelastungen entlang der B 465 im Zuge der Lichtensteinstraße, Karlstraße und Hauptstraße kommen Lärmschutzmaßnahmen dort grundsätzlich in Betracht.

Bei Überschreiten der Beurteilungspegel von 70 dB(A) am Tag und über 60 dB(A) in der Nacht besteht darüber hinaus vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärmminderung und zur Verringerung der Anzahl der Betroffenen durch bauliche beziehungsweise verkehrsrechtliche Maßnahmen.

In der ersten Gebäudereihe im Abschnitt der B 465 zwischen Kreisverkehrsplatz Schillerstr./Hauptstr. und der Einmündung Lichtensteinstr./Lautertalstr. werden diese Werte an zahlreichen Gebäuden überschritten (vgl. Tabelle 2 sowie).

Betroffenheitsanalyse	Tag (6 – 22 Uhr)			Nacht (22 – 6 Uhr)		
max. Beurteilungspegel	**75 dB(A)**			**67 dB(A)**		
EW > Auslösewerte	169			185		
EW ≥ 65 / 67 / 70 Tag	23	51	**106**			
bzw. ≥ 55 / 57 / 60 Nacht				39	30	**139**

Tabelle 2*:* Betroffenheitsanalyse Haupt-/Karl-/Lichtensteinstraße (B 465); LAP Münsingen – Stufe 4

4. Welche Maßnahmen zur Verringerung des Straßenverkehrslärms entlang der B 465 im Bereich Münsingen wurden in den vergangenen zehn Jahren geprüft, geplant oder umgesetzt, insbesondere hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen, Lärmschutzwänden, lärmmindernden Fahrbahnbelägen oder sonstigen baulichen beziehungsweise verkehrsrechtlichen Maßnahmen?

Im Zuge der Lärmaktionsplanung der Stadt Münsingen sowie zweier Bürgeranfragen in den Jahren 2018 und 2022 prüfte das Regierungspräsidium Tübingen (RPT) die Lärmsituation u. a. anhand eigener Lärmberechnungen. Im Zuge der Prüfung der Möglichkeit der Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen wurden die Straßenverkehrsbehörden einbezogen.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Reutlingen hat gemäß Beschluss des LAP der Stadt Münsingen – Stufe 4 im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 465 eine dauerhafte ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

Im Bereich des Robinienweges werden entsprechende Lärmpegel nicht erreicht, folglich wurden im Zuge der B 465 hier keine zusätzlichen Lärmminderungsmaßnahmen geplant oder umgesetzt. Der bereits vorhandene Lärmschutzwall, der im Zuge der Entwicklung des Wohngebiets „Parksiedlung Südöstliche Stadtkernerweiterung“ errichtet wurde, ist ausreichend dimensioniert und erfüllt aus schalltechnischer Sicht die vorgegebene Schutz- und Minderungsfunktion.

Weitere Lärmminderungsmaßnahmen sind nicht bekannt.

5. Inwieweit wird die B 465 im Bereich Münsingen im Rahmen bestehender oder vergangener Lärmaktionsplanungen berücksichtigt?

Bereits im Rahmen des Lärmaktionsplanes – Stufe 3 der Stadt Münsingen (Stand 23. Juni 2021) wurde die Lärmsituation entlang der B 465 geprüft. Als bereits vorhandene Lärmschutzmaßnahme wurde hier der oben genannte Lärmschutzwall entlang der B 465 genannt. Als weitere Maßnahmen wurden eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h entlang des oben genannten Lärmschwerpunkts sowie der Einbau lärmarmer Beläge vorgeschlagen, die bis zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 jedoch nicht umgesetzt wurden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung speziell zur Lärmbelastung der Anwohner im Bereich des Robinienwegs an der B 465 vor?

Nach Mitteilung des Landratsamts Reutlingen wurde im Zuge der schalltechnischen Untersuchungen zur aktuellen Lärmaktionsplanung 2025 entlang der B 465 im Bereich des Robinienweges keine besondere Lärmbelastung festgestellt. Auch die Lärmkartierung gemäß RLS-19 der LUBW weist im Bereich Robinienweg grundsätzlich keine gesundheitskritischen Werte auf.

7. Welche Beschwerden oder Eingaben von Anwohnern hinsichtlich Verkehrslärms im Bereich des Robinienwegs sind der Landesregierung, dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Landratsamt Reutlingen oder sonstigen zuständigen Behörden in den vergangenen zehn Jahren bekannt geworden?

In den Jahren 2018 und 2022 gingen zwei Anfragen eines Bürgers – wohnhaft in der Parksiedlung – beim RPT mit der Bitte um Prüfung der Lärmsituation ein. Soweit hierin Geschwindigkeitsbegrenzungen thematisiert waren, wurden die Straßenverkehrsbehörden hinzugezogen. Dem Landratsamt Reutlingen und der Stadt Münsingen liegen keine entsprechenden Beschwerden oder Eingaben vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die auf der B 465 im Bereich des Robinienwegs tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten beziehungsweise über Geschwindigkeitsüberschreitungen vor?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die Ortstafel im Bereich der B 465 beim Robinienweg so zu versetzen, dass aus Münsingen ausfahrende Kraftfahrzeuge erst später beschleunigen beziehungsweise in Richtung Münsingen fahrende Kraftfahrzeuge bereits früher ihre Geschwindigkeit reduzieren müssen?

Die Standorte von Ortstafeln sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung bundesrechtlich geregelt. Ortstafeln sind – unabhängig von vorhandenen Gemeindegrenzen oder der Straßenbaulastträgerschaft – in der Regel dort anzuordnen, wo – ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke – die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts fahrenden Verkehr erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung in diesem Sinne liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße aus erschlossen werden. Unter Beachtung dieses Grundsatzes ist im vorliegenden Fall eine Versetzung der Ortstafel aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht gerechtfertigt beziehungsweise möglich.

10. Welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, die Verkehrslärmbelastung der Anwohner im Bereich des Robinienwegs kurzfristig und dauerhaft zu reduzieren?

Auf Grundlage der vorliegenden Daten und Erkenntnisse liegt aus Sicht der Landesregierung für den Bereich des Robinienwegs kein Handlungsbedarf vor.

Im Zuge anstehender Erhaltungsmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen wird von der Straßenbauverwaltung des Landes auch geprüft, ob die Voraussetzungen zur Lärmsanierung gegeben sind. Werden die Auslösewerte überschritten und sind die planerischen Randbedingungen erfüllt, wird ein lärmmindernder Fahrbahnbelag eingebaut.

Die Möglichkeit zur Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden besteht im Bereich Robinienweg/Parksiedlung nicht, da der Bebauungsplan nach dem 1. April 1974 rechtskräftig wurde.

Razavi

Ministerin für Verkehr